

Die europäischen Interessenverbände

EMIL J. KIRCHNER

Die europäischen Interessenverbände leisten einen bedeutenden Beitrag zum europäischen Integrationsprozeß. Durch ihre verschiedenen Funktionen fördern sie den Zusammenhalt und die Effektivität ihrer jeweiligen Interessensektoren, liefern Informationen und Fachwissen bei Entscheidungsfindungen in der EG und stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den EG-Institutionen und den Bürgern dar. Ob zur Verteidigung oder Förderung ihrer jeweiligen Interessen, die europäischen Interessenverbände versuchen stets zu gemeinsamen Standpunkten zu gelangen, vorzugsweise durch Einstimmigkeit. Sie bilden wichtige soziale Vermittlungsstellen, durch die ihre Mitglieder eine europäische Identität gewinnen und kulturelle Unterschiede überwinden lernen.

Organisatorische und sektorale Entwicklung

Im zurückliegenden Jahr erfolgte eine Erweiterung der Mitgliedsorganisationen des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) durch den Beitritt der Französischen Katholischen Gewerkschaft, CFTC, der Griechischen Staatsbeamtenengewerkschaft, ADEGY, und der Deutschen Angestelltengewerkschaft, DAG. Außerdem wurde innerhalb des EGB ein neuer Gewerkschaftsausschuß, die Gruppierung Europäischer Journalisten, gebildet.

Im Einklang mit dem Arbeitsschwerpunkt der EG-Institutionen, dem "Programm 1992", führten die europäischen Interessenverbände im Jahre 1989 ständig Informationskampagnen zum Binnenmarkt durch, in Form von speziell ausgerichteten Konferenzen und Seminaren, Informationsbulletins, oder, wie im Falle des EGB, in Form von Aktionstagen¹. Die Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas (UNICE) richteten eine ad hoc-Gruppe ein, die die Auswirkungen der Vollendung des Binnenmarktes untersuchen soll.

Abgesehen davon, daß diese Aktivitäten die Mitglieder über Herausforderungen und Gelegenheiten informieren, die das 1992-Programm mit sich bringt, sind sie auch als Kommunikationsverbindungen, hauptsächlich mit der Kommission und dem Europäischen Parlament, gedacht. Auf dem Sektor des Verbraucherinteresses gehören zu diesen Kommunikationsverbindungen auch Untersuchungen und Gutachten, die von Verbraucherverbänden wie dem Europäischen Büro der Verbraucherverbände (BEUC) oder dem Komitee der Familienorganisationen (COFACE) durchgeführt werden, manchmal im Namen der Kommission.

Die intersektorale Zusammenarbeit floriert weiterhin. Der Europäische Fischereiverband (EUROPECHE) und die Landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften in der EG (COGECA) unterzeichneten ein Abkommen über Zusammenarbeit bei spezifischen Fischereifragen, mit der Absicht, die Verbindung zwischen beiden Organisationen zu stärken und die Kooperation auf Gebieten gemeinsamen Interesses anzuregen. Die Sparkassenvereinigung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (CGCEE) stellte eine Allgemeine Charta zur Zusammenarbeit auf, um ihren Mitgliederorganisationen bei der Vorbereitung auf die Zeit nach 1992 behilflich zu sein und um das Gewicht der großen finanziellen Konglomerate auszugleichen. In einigen Sektoren sind Dachorganisationen geschaffen worden, um die intrasektorale Zusammenarbeit zu fördern. Ein Beispiel dafür ist der Koordinierungsausschuß der Genossenschaftsverbände der Europäischen Gemeinschaften (CCACC)².

Erwähnenswert ist auch die Entscheidung der Kommission, den Verbraucherberatungsausschuß umzuwandeln in den Rat für Verbraucherangelegenheiten. Beabsichtigt ist, die Struktur der nationalen Verbraucherverbände zu stärken. Von ihren 39 Mitgliedern kommen 16 aus europäischen Organisationen (BEUC, COFACE, WSA, EUROCOOP), 17 aus nationalen Organisationen, und 6 sind Experten auf dem Gebiet der Verbraucherangelegenheiten³.

Insgesamt gesehen hat das 1992-Programm den Trend hin zu einer Stärkung der organisatorischen Ressourcen der europäischen Interessenverbände beschleunigt und hat den Dialog dieser Verbände mit der Kommission und dem Europäischen Parlament immens verstärkt. Auf der anderen Seite bleiben die inzwischen fest etablierten Gespräche des EGB und der UNICE mit dem Präsidenten des Europäischen Rats am Vorabend der Tagung des Europäischen Rats von zentraler Bedeutung und bieten Gelegenheit, den Präsidenten mit den Ansichten der zwei führenden Sozialpartner vertraut zu machen.

Wie in den vergangenen Jahren sind die Aktivitäten und Prioritäten der europäischen Interessenverbände stark beeinflusst von den Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft. Zu den wichtigsten Themenfeldern der EG, auf die die europäischen Interessenverbände reagierten, gehörten Vorschläge zur Europäischen Sozialcharta, zur Währungsunion und zum Kapitalverkehr. Weitere Themen waren außer der Vollendung des Binnenmarktes die Verbraucher- und Umweltpolitik, der Außenhandel und die Agrarpolitik.

Währungspolitik und Kapitalverkehr

Es gab weitverbreitete Unterstützung bei den europäischen Interessenverbänden für Delors' Kommissionsbericht über die Wirtschafts- und Währungsunion⁴. Viele Verbände betonten, wie wichtig die Empfehlung des Berichts sei, den Binnenmarkt zu realisieren und die Wirtschaftspolitiken einander anzugleichen. UNICE gefiel der pragmatische und evolutionäre Ansatz des Berichts; der Verband regte einen raschen Übergang zu einer Einheitswährung an, sah aber keine Notwendig-

keit für zentral festgesetzte und verbindliche Regeln zur Durchführung der Haushaltspolitik. Die Bankenvereinigung der Europäischen Gemeinschaft (BFEC) und die Sparkassenvereinigung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (GCECEE) forderten, daß der Bericht genaue Auskunft geben sollte über die Voraussetzungen zur Gründung einer Europäischen Zentralbank. Beide betonten, eine solche Bank müsse autonom sein und sich für das Ziel der Preisstabilität einsetzen, und diese Ansicht wurde von UNICE geteilt. Laut UNICE ist in diesem Zusammenhang die enge Kooperation von Wirtschafts- und Währungsbehörden notwendig.

Bei der zweiten Bankendirektive war BFEC für die Einführung einer Gegenseitigkeitsklausel für die Bankengesetzgebung der EG, bat aber um flexible Anwendung. BFEC lehnte das Konzept weltweiter Gegenseitigkeit ab und schlug vor, daß Gegenseitigkeitswünsche die bestehenden bilateralen und multilateralen Verpflichtungen gegenüber Drittländern respektieren müßten. Ein damit zusammenhängender Vorschlag der EG bezüglich der Effektenberatungstätigkeit bei Wertpapieren wurde von der Hypothekenvereinigung der Europäischen Gemeinschaft (ECMF) begrüßt. Obwohl ECMF die Absicht der Kommission unterstützte, in Wertpapieren tätige finanzielle Mittler der Kontrolle einer Aufsichtsbehörde zu unterwerfen, lenkte es die Aufmerksamkeit auf das Problem der doppelten Überwachung, denn diese Kontrolle würde gleichlaufen mit der, die die zweite Bankendirektive einführt. ECMF schlug deshalb vor, Kreditanstalten einem einzelnen Kontrollorgan zu unterwerfen.

Außerdem lehnte GCECEE eine Reihe strikter Regeln ab, die den "Berufshandel" betrafen, akzeptierte aber die Notwendigkeit gemeinschaftsumfassender Maßnahmen.

Sozialpolitik

Im sozialpolitischen Bereich ist die Arbeitslosigkeit für den EGB weiterhin das wichtigste Problem, mit dem die Gemeinschaft konfrontiert ist; wobei betont wird, daß die Hälfte der 16 Mio. unbeschäftigten Arbeiter in der EG länger als ein Jahr arbeitslos waren⁵. Der EGB befürwortete eine aktive Politik zur Beschäftigung und zum sozialen Schutz sowie eine Politik zur anfänglichen und weiterführenden Ausbildung. Er ersuchte ferner um eine rasche Entscheidung bezüglich des europäischen Gesellschaftsstatuts, das den Arbeitern wirkliche Rechte auf Information, Konsultation und Beteiligung garantiert. Der EGB war sehr enttäuscht über das Zögern des Europäischen Rats, die europäische Sozialcharta anzunehmen, und bedauerte, daß bei der letztendlichen Annahme der Charta durch den Europäischen Rat in Straßburg die britische Regierung nicht zustimmte. UNICE unterstützte eine Gemeinschaftscharta der grundlegenden sozialen Rechte, die die Bedürfnisse moderner Produktionsmethoden, größere Flexibilität und Dezentralisation berücksichtigt, bestand aber darauf, daß eine solche Charta nicht zur Bildung einer gemeinsamen Sozialpolitik benutzt werden

sollte; z. B. solle sie jegliche Vorschriften im Bereich der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften vermeiden. UNICE sah den wesentlichen Wert der Charta in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Mobilität, Erziehung und Ausbildung, Chancengleichheit sowie wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt. Kurz, UNICE sah die Charta wie die "Zehn Gebote", nämlich indem sie bedeutende Grundsätze und grundlegende Rechte schaffe ohne Normen oder Durchführungsvorschriften. UNICE schlug daher den sozialen Dialog zwischen den beiden Sozialpartnern (Val-Duchesse-Treffen) als ein Forum zur Diskussion und zur Vorbereitung des Aktionsprogrammes vor, mit dem die Kommission die Sozialcharta konkretisieren will. Im Gegensatz dazu forderte der EGB ein verbindliches gesetzliches Dokument, das grundlegende soziale Rechte festlegt, die anerkannt werden müßten, was auch nationale Auswirkungen hätte. Der EGB bestand darauf, daß er eine einfache Erklärung, und sei sie noch so heilig, nicht akzeptieren werde, solange diese nicht gleichzeitig die Gemeinschaft mit gesetzlichen Dokumenten, die diese Rechte garantieren, und einem genauen Zeitplan für den Vollzug ausstatte. In diesem Zusammenhang beschuldigte Herr Breit, der Präsident sowohl des EGB als auch des DGB, die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, daß sie sich hinter der britischen Opposition gegen strenge Vorschriften und Gesetze in der EG verstecke. Daraufhin meldete die Arbeitgeberorganisation ihrerseits Zweifel an der Exportierbarkeit der deutschen Mitbestimmung in andere EG-Mitgliedstaaten an.

Der Binnenmarkt und verwandte Politiksektoren

UNICE betont, daß alle Binnenmarktmaßnahmen unermüdlich verfolgt werden müssen. Der Verband mißt zum Beispiel der Liberalisierung des Telekommunikationssektors große Bedeutung bei; er drängte die Kommission, schnell einen Richtlinienentwurf herauszugeben. Stark kritisierte UNICE den Vorschlag der Kommission bezüglich der Besteuerung von Spareinlagen, d. h. das gemeinsame System der Erhebung von Einkommenssteuern auf Zinseinkommen von Bankguthaben und festverzinslichen Wertpapieren. UNICE war nicht überzeugt, daß dieses System der Steuerflucht effektiv begegnet und sah es als eine Drohung gegen die Funktion der Gemeinschaft als Finanzmarkt an.

Bei der Richtlinie für ein Fernsehen ohne Grenzen bedauerte der EGB, daß die Rechte der Künstler und Autoren nicht berücksichtigt wurden.

BEUC, COFACE und der EGB befürworteten strengere Maßnahmen zur Antihormonkontrolle bei Fleisch. BEUC prangerte den Mangel an Information und die Abwesenheit eines koordinierten Warnsystems im Falle von Lebensmittelvergiftung an. Laut BEUC nehmen Fälle von Verunreinigung zu. Um diese Situation zu verbessern, verlangte BEUC sowohl eine Richtlinie zur Lebensmittelhygiene als auch zur Hygiene bei Produktion und Distribution. BEUC forderte außerdem, daß es zur Vorschrift wird, Lebensmitteletiketten auf allen Nahrungsmittelverpackungen anzubringen.

Der Ausschuß der berufsständischen und landwirtschaftlichen Organisationen der EG (COPA) und die Landwirtschaftlichen und Fischereigenossenschaften in der EG (COGECA) betonten, daß es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine allgemeine Genehmigung zur Bestrahlung von Nahrungsmitteln geben sollte. COPA und COGECA waren besonders gegen die Bestrahlung von Nahrungsmitteln, die im frischen Zustand verzehrt werden sollen, nämlich Obst und Gemüse, die auch auf andere Weise konserviert werden können. Sie schlugen vor, daß Konservierung durch Bestrahlung klar und deutlich auf den Etiketten angegeben sein sollte.

Bezüglich Arzneimitteln forderte COFACE, daß EG-Vorschriften auf Gesundheitsbedürfnissen basieren. COFACE verlangte ein besseres Verständnis der wichtigsten Aspekte von Angebot und Nachfrage bei Arzneimitteln, Kosten und therapeutische Klassifizierung eingeschlossen. Laut COFACE ist dies sowohl für einen objektiven Ansatz bei der Preisfestsetzung als auch für den Prozeß der Arzneimittelregistrierung unabdingbar. Mit anderen Worten: Der Arzneimittelmarkt sei nicht allein dem Gesetz von Angebot und Nachfrage zu überlassen. Der Eingriff durch den Staat ist und bleibt, so COFACE, weiterhin notwendig, und der Einheitsmarkt 1992 wird dies berücksichtigen müssen.

BEUC argumentiert in ähnlicher Weise, wenn es von der Kommission verlangt, den Verbraucherrechten im 1992-Programm mehr Priorität einzuräumen und sicherzustellen, daß diese Rechte nicht nur auf dem Papier existieren, sondern rechtswirksam sind. Nach Ansicht von BEUC sollte es das Ziel der Kommission sein, den Zugang der Verbraucher zu ihren Rechten zu verbessern, und der beste Weg, um dies zu erreichen, sei die Einrichtung einer Institution ähnlich der amerikanischen "Food and Drug Administration". Solch eine Institution würde es der EG ermöglichen, Risikobewertungen vorzunehmen und bei der Lizenzierung neuer Produkte zu helfen. Die Europäische Föderation für Tiergesundheit (FEDESTA), der die hormonproduzierende pharmazeutische Industrie angehört, war auch der Ansicht, daß die Gründung eines Europäischen Büros für Nahrungsmittelqualität notwendig ist, um das Vertrauen der Verbraucher wiederzugewinnen.

Die Europäische Gemeinschaft der Konsumgenossenschaften (EUROCOOP) forderte die Ausdehnung der Verbraucherpolitik auf alle Ebenen der Gemeinschaftspolitik und die Einrichtung je eines Ausschusses für die Umwelt und für den Verbraucherschutz innerhalb des EP. Die Union Internationaler Straßenverkehrsunternehmer (IRU) beschloß ihrerseits, einen Arbeitsausschuß einzusetzen, der untersuchen sollte, auf welchen Wegen die Umwelt geschützt und wie der Schadstoffausstoß und Lärm von Lastkraftfahrzeugen verringert werden könnte.

Außenhandelspolitik

Die Europäische Vereinigung der Schuhindustrie (CEC) verlangte wiederum eine Zeitspanne für Importbegrenzungen auf Schuhwerk. Ähnlich forderte COMI-

TEXTIL die Beibehaltung des Multifaserabkommens (MFA), und zwar solange, bis angemessene GATT-Reformen erreicht sind. Beide Organisationen argumentieren, daß die bestehende GATT-"Sicherheitsklausel", der "Antidumpingcode" und der "Antisubventionscode" uneffektiv seien und dringender Reformen bedürften. Sie schlugen auch GATT-Maßnahmen zum Schutze geistigen Eigentums vor.

UNICE begrüßte den Erfolg des mid-term Rückblicks der Uruguay-Runde, forderte aber auch: die effektive Verbesserung der "Sicherheitsklausel", eventuell durch den Einsatz einer neuen gesetzlichen Regel; die Ausarbeitung angemessener Richtlinien und Grundsätze für geistiges Eigentum; die Festlegung grundlegender Prinzipien für die Liberalisierung der Dienstleistungen; die effektive Beteiligung der neu industrialisierten Länder am GATT-Vorschriftenkodex und die Verringerung der Unterstützung und des Schutzes der Landwirtschaft. Die Europäische Gemeinschaft der landwirtschaftlichen Produzenten (CAO) begrüßte die Einigung, die im mid-term Rückblick der Uruguay-Runde erreicht wurde, bedauerte jedoch, daß keine Maßnahmen zur Reduzierung der Unausgewogenheit und der Instabilität der Weltagrarmärkte unternommen wurden. CAO betonte außerdem die vorrangige Wichtigkeit der Währungsstabilität auf internationaler Ebene für den internationalen Handel und kritisierte die Vereinbarung, bis Ende 1990 alle agrarpolitischen Maßnahmen einzufrieren.

COGECA und EUROPECHE äußerten Bedenken über die Absicht der Kommission, joint ventures im Fischereisektor einzuführen.

Landwirtschaft

Was die jährlichen landwirtschaftlichen Preise der Gemeinschaft anbelangt, so lehnten COPA und COGECA die Vorschläge von 1989/90 kategorisch ab und argumentierten, daß die Kommission nicht ein Einfrieren der Preise, sondern eher eine erhebliche Reduzierung vorgeschlagen hatte. Sie beklagten, daß die geplante Erhöhung des Agrarfonds (0,8%) weit geringer sei als die für 1990 vorausgesagte Inflationsrate (4%). Dies, stellten sie fest, geschehe vor dem Hintergrund steigender Produktionskosten und dem Rückgang der garantierten Preise aufgrund des Einsatzes "landwirtschaftlicher Stabilisatoren". Sie sagten daher weitere Einkommenseinbußen bei Landwirten voraus sowie eine Vergrößerung der Lücke zu anderen Einkommenskategorien. Um diese Situation zu verbessern, verlangten die beiden Organisationen eine Preiserhöhung, in ECU, bei fast allen landwirtschaftlichen Produkten.

COPA war außerdem der Ansicht, daß die zusätzliche Mitverantwortung für die Besteuerung von Getreide aufgekündigt werden sollte, und bat um die sofortige Annahme der einprozentigen Steigerung der Quote für Milchprodukte. Zusätzlich protestierte COPA gegen den Gebrauch des EAGFL-Bürgschaftskredits zur freien Nahrungsmittellieferung nach Polen.

Der Standpunkt von COPA, COGECA und dem Europäischen Rat Junger Landwirte (CEJA) wurde in einer Erklärung am Vorabend der Direktwahlen

zum Europäischen Parlament noch deutlich, die die extreme Verärgerung über die derzeit verfolgte Agrarpolitik der Gemeinschaft ausdrückte, die zu einer steten Abnahme des Einkommens und der Kaufkraft der Landwirte geführt habe⁶.

Sozialer Dialog

Der soziale Dialog hatte seinen Ursprung in den Val-Duchesse-Diskussionen Mitte der 80er Jahre, bei denen der EGB, UNICE und der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP) unter der Ägide der Kommission vertreten waren. Während UNICE 1989 vorschlug, daß der soziale Dialog den Sozialpartnern eine gemeinsame Untersuchung des zu erreichenden Fortschritts bei der Vollendung des Binnenmarktes ermöglichen solle, zuteil werde, und daß er nicht als Alibi diene für Verzögerungen bei der Erstellung gesetzlicher Regeln der Gemeinschaft im sozialen Bereich. In eher praktischer Hinsicht nahmen sowohl der EGB als auch UNICE am ersten Treffen der zwei Arbeitsgruppen zur Ausbildung und Erziehung und zum europäischen Arbeitsmarkt teil, vom 24. 4. bis zum 26. 4. 1990.

Fazit

Die Vollendung des Binnenmarktes ist ein wichtiger Stimulant für die europäischen Interessenverbände, ihre organisatorischen Ressourcen, Dienstleistungen und Aktivitäten zu erweitern, ihre intrasektorale Zusammenarbeit zu fördern und ihre Kontakte und Zusammenarbeit mit EG-Institutionen zu intensivieren. Ihre Aktivitäten dienen weiterhin als Indikatoren und Beitragsleistungen zu dem fortschreitenden Integrationsprozeß der Europäischen Gemeinschaft.

Anmerkungen

- 1 Die EGB-Aktionswoche fand im Oktober 1989 in Ostende und Brüssel statt und wurde von über 900 Gewerkschaftsfunktionären besucht. S. Gewerkschaftsbulletin 3 (1989), Kommission der Europäischen Gemeinschaften; und EGB Informationspresse CP24/89 und CP25/89.
- 2 Dieser Ausschuß wurde 1983 gegründet und vertritt 9 genossenschaftliche Sektoren: Landwirtschaft, Bankwesen, Verbraucher, Apotheken, Einzelhändler, Fremdenverkehr, Versi-

cherungen, Arbeit und Produktion, Wohnungsbaugesellschaften.

- 3 Vgl. Agence Europe v. 23. 12. 1989.

- 4 Vgl. Rahmsdorf, Detlev W.: Währungspolitik, in diesem Band.

- 5 Vgl. Seidel, Bernhard: Sozial- und Regionalpolitik, in diesem Band; s. auch Weidenfeld, Werner: Die Bilanz der Europäischen Integration 1989/90, in diesem Band.

- 6 Vgl. von Urrf, Winfried: Agrar- und Fischereipolitik, in diesem Band.

Weiterführende Literatur

- Breit, Ernst (Hrsg.): Europäischer Binnenmarkt: Wirtschafts- oder Sozialraum? Bonn 1988.
- Hinterscheid, Mathias (Hrsg.): Anders leben – anders arbeiten in Europa. Bilanzen und Perspektiven aus gewerkschaftlicher Sicht. Köln 1986.
- Kirchner, Emil J.: Interessenverbände im EG-System und der Integrationsprozeß, in: *Integration* 4 (1986), S. 156–165.
- Kohler-Koch, Beate und Hans-Wolfgang Platzer: Tripartismus-Bedingungen und Perspektiven des sozialen Dialogs in der EG, in: *Integration* 4 (1986), S. 166–180.
- Platzer, Hans-Wolfgang: Unternehmensverbände in der EG – ihre nationale und transnationale Organisation und Politik. Dargestellt am Beispiel des Bundesverbandes der Deutschen Arbeiterverbände, der deutschen industriellen Branchenverbände und deren EG-Verbandszusammenschlüsse. Kehl 1984.
- Schwaiger, Konrad und Emil J. Kirchner: Die Rolle der Europäischen Interessenverbände. Eine Bestandsaufnahme der europäischen Verbandswirklichkeit. Baden-Baden 1981.
- Stöckl, Ingrid: Gewerkschaftsausschüsse in der EG. Kehl 1986.
- Tudyka, Kurt: Europäische Gewerkschaften, in: Woyke, Wichard (Hrsg.): Europäische Gemeinschaft (Pipers Wörterbuch der Politik, Bd. 3). München/Zürich 1984, S. 162–169.